



## **Datenschutzhinweise** (gültig ab 25. Mai 2018)

Die Gemeinde Leegebruch (nachfolgend „Gemeinde“) engagiert sich für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie im Zusammenhang mit der **Abwasserbeseitigung** und daraus resultierender Satzungen rechtlich verpflichtet sind oder verpflichtet werden. Sie gelten ebenfalls in den Fällen, in denen Sie eine Anfrage zur Leitungsauskunft oder eine allgemeine Anfrage zur Abwasserbeseitigung gestellt haben. Diese Datenschutzhinweise beinhalten Informationen, wie die Gemeinde Ihre im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung stehenden personenbezogenen Daten verarbeitet und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

Die Gemeinde hat ihre Abwasserentsorgungsaufgaben der „Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH“ (nachfolgend „OWA“) als Betriebsführer übertragen. Die OWA ist eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde und hat neben dieser neun weitere ausschließlich öffentlich rechtliche Gesellschafter.

Die Gemeinde hat mit der OWA einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Artikel 28 Abs. 3 EU-DSGVO geschlossen.

### **1. Datenverarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung Abwasserbeseitigung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO**

- a) Um die rechtliche Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Unterlagen zu senden, verarbeitet die Gemeinde/OWA sowie von ihr beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie diese der Gemeinde/OWA mit Beginn der rechtlichen Verpflichtung oder im Laufe der Zeit mitgeteilt haben bzw. diese von der Gemeinde/OWA erhoben werden:
  - persönliche Angaben (Name, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse)
  - Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
  - Angaben zu Verbrauchsstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
  - Daten über Ihr Zahlungsverhalten (notwendigerweise zur Einforderung offener Beträge, Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen u.ä.).
- b) Die Anbahnung der rechtlichen Verpflichtung ist eingeschlossen, so z.B. alle Anfragen zu Leitungsauskünften oder auch allgemeine Anfragen zur Abwasserbeseitigung an die Gemeinde/OWA. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung der unter 1 a benannten Daten, soweit sie von Ihnen im Zuge der Anfrage übergeben wurden.

### **2. Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO**

Soweit Sie der Gemeinde/OWA ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzt diese Ihre Bankverbindungsdaten wie folgt: Über das SEPA-Lastschriftmandat werden offene Beträge entsprechend der getroffenen Vereinbarungen eingezogen.

Haben Sie der Gemeinde/OWA Ihre Bankverbindung zur Auszahlung von Guthaben mitgeteilt, so wird diese nur zu dem von Ihnen vorgegebenen Zweck verwendet.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Schuldbeitrittes hinsichtlich der Entgeltansprüche aus einem Schuldverhältnis eines Anschluss- und Benutzungszwanges mitverpflichten, werden Ihre Daten ebenfalls nur zu dem von Ihnen bestimmten Zwecke verwendet.

### **3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Anschrift der Verbrauchsstelle, Verbrauch, Zählernummer und Zählerstand ist rechtlich auf Basis entsprechender Satzungen verpflichtend. Die Bereitstellung der genannten Daten kann nicht verweigert werden.

Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

### **4. Kategorien von Empfängern von Daten**

Soweit gesetzlich zulässig, gibt die Gemeinde personenbezogene Daten an die OWA im Rahmen des nach Artikel 28 Abs. 3 EU-DSGVO bestehenden Auftragsverarbeitungsvertrages weiter.

Weitere Empfänger personenbezogener Daten sind im Bedarfsfalle:

- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Vollstreckungsbehörden und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen bzw. Ansprüche durchzusetzen und / oder abzuweisen.

## **5. Datenquellen**

Die Gemeinde/OWA verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen Ihrer rechtlichen Verpflichtung bzw. in Anbahnung derselben von Ihnen erhalten hat.

Soweit es für die Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist, verarbeitet die Gemeinde/OWA auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen konnte.

## **6. Datenübermittlung in ein Drittland**

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittländer“) erfolgen nicht.

## **7. Datenschutzbeauftragter**

Die OWA übernimmt die Datenschutzbeauftragten-Funktion für die Gemeinde mit. Sie erreichen den Beauftragten unter:

OWA GmbH – Datenschutzbeauftragter,  
Potsdamer Straße 32 – 34,  
14612 Falkensee  
E-Mail: [Datenschutz@owa-falkensee.de](mailto:Datenschutz@owa-falkensee.de)

## **8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Die Gemeinde/OWA speichert Ihre Daten für den Zeitraum der rechtlichen Verpflichtung, sowie nach Beendigung der Verpflichtung für den Zeitraum der rechtlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB) wird die Gemeinde/OWA Ihre personenbezogenen Daten wieder löschen.

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich im Rahmen der Anbahnung rechtlicher Verpflichtungen, so werden die Daten nach Pkt. 1 b für einen Zeitraum von maximal 4 Jahren gespeichert. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die im Einzelfall längere Zeiträume vorschreiben, so ist die Gemeinde/OWA verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

## **9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten / Verantwortlicher der Datenverarbeitung**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde (Eichenhof 4, 16767 Leegebruch) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können von der Gemeinde jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der von Ihnen der Gemeinde bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Ihr Anliegen richten Sie bitte an den Auftragsverarbeiter für die Datenverarbeitung:

OWA GmbH,  
Potsdamer Straße 32 – 34, 14612 Falkensee  
E-Mail: [Kundencenter@owa-falkensee.de](mailto:Kundencenter@owa-falkensee.de)

### **Informationen zum Widerspruchsrecht**

Soweit die Gemeinde/OWA Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeitet (siehe Pkt. 2.), können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Die Gemeinde/OWA wird Ihre Daten ab dem von Ihnen vorgegebenen Zeitpunkt nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke verarbeiten.

## **10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für die Gemeinde/OWA ist grundsätzlich „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht“ des Landes Brandenburg zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.